



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

als Grundlage der Leistungsvereinbarung

Zusatzleistung: Internes Arbeitstraining

Träger: Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege Gießen e.V.

Adresse: LepperMühle 1
35418 Buseck

Tel.: 06408 / 509 - 0

Fax: 06408 / 509 - 174

E-Mail: w.rommelpacher@leppermuehle.de

Web: www.leppermuehle.de

Stand: 23.07.2019



Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart	5
1.1 Leistungsart	5
1.2 Ziele.....	5
§ 35a SGB VIII	5
§ 41 i. V. m. § 35a SGB VIII	5
§ 27 i. V. m. § 34 SGB VIII	5
2. Zielgruppe für das Leistungsangebot	6
2.1 Zielgruppe.....	6
2.2 Voraussetzungen und Ausschlusskriterien	6
Notwendige Ressourcen	6
Ausschlüsse	6
3. Strukturdaten des Leistungsangebots.....	7
3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n)	7
Platzzahl.....	7
Anzahl der Gruppen	7
Gruppengröße(n).....	7
3.2 Personelle Ausstattung.....	7
Pädagogische Fachkräfte.....	7
Hauswirtschaft.....	7
Leitung.....	7
Verwaltung	8
Technischer Dienst.....	8
Sonstige Dienste – Interner Ärztlich-Therapeutischer Dienst.....	8
3.3 Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur	8
Übergreifende Dienste	8
3.4 Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	8
Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage.....	8
Fuhrpark, Fahrdienst.....	8
3.5 Standortaspekte	8
4. Konkretisierung der Leistung	9
4.1 Pädagogische Grundhaltung.....	9
4.2 Betreuungssetting	9
4.3 Aufnahme und Entlassungsverfahren	11



4.4 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	12
4.5 Partizipation	12
4.6 Elternarbeit	13
4.7 Vernetzung und Kooperation	13
5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	13
5.1 Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung	13
Zuständigkeit beim freien Träger.....	13
Eignung der Beschäftigten	13
Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung.....	14

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text in der Regel nur die männliche Form gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige beider Geschlechter.



Leistungsvereinbarung

gem. §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Name und Anschrift	Landkreis Gießen, Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Riversplatz 1-9 35394 Gießen
und Träger	
Name, Anschrift und Rechtsform	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege Fröbelstraße 71 35394 Gießen
Trägerart	freigemeinnütziger Verein
Dachverband	Diakonie Hessen
Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Jugendwohnheim LepperMühle LepperMühle 1 35418 Buseck
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Angebotes	Fischbach 22, 35418 Großen - Buseck



1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart

gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

1.1 Leistungsart

SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung • § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung (im Einzelfall und nach interner Prüfung)
----------	--

1.2 Ziele

§ 35a SGB VIII	<p>Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII). Daraus ergeben sich die individuellen Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden.</p> <p>Die wesentlichen Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung unserer Klientel • Vermeidung und Abbau von Benachteiligung und Ausgrenzung in Schule, Arbeitswelt und Gesellschaft • Beratung und Unterstützung von Eltern/Sorgeberechtigten in der Erziehung, insbesondere unter Berücksichtigung der Krankheitsgeschichte und der aktuellen Leistungsfähigkeit unserer Klienten • Schutz unserer Klienten vor Gefahren • Erhalt oder Aufbau positiver Lebensbedingungen für unsere Klienten und ihre Familien <p>Unterziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an eine geregelte Tagesstruktur entsprechend dem individuellen Funktionsniveau • Heranführung an einfachste Arbeitsprozesse • Erwerb von Basiskompetenzen wie Ausdauer, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit • Förderung und Training sozialer Kompetenzen • Ermöglichen von lebenspraktischem Lernen im Rahmen einer Arbeitsrealität • Möglichkeit der beruflichen Orientierung • Steigerung der Belastbarkeit durch Aktivierung und Schutz vor Überforderung • Neuorientierung nach der akuten Krankheit • Ermöglichen von Erfolgen und Selbstwirksamkeitserleben • Stärkung des Selbstbewusstseins durch regelmäßige Reflexionsgespräche und positive Bestärkung • Ausbildung von persönlichen Interessen und Einstellungen • Förderung von Selbständigkeit, Arbeitsleistung und Durchhaltevermögen im Kontext einer Arbeitsrealität
§ 41 i. V. m. § 35a SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Punkt 1.
§ 27 i. V. m. § 34 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Punkt 1.



2. Zielgruppe für das Leistungsangebot	
2.1 Zielgruppe	
Aufnahmealter	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtes Klientel der LepperMühle • In Einzelfällen werden auch Klienten aus unseren Schwestereinrichtungen in Gießen (Adalbert-Focken-Haus & Berthold-Martin-Haus) im internen Arbeitstraining beschäftigt
Betreuungsalter	<ul style="list-style-type: none"> • Bis max. 27 Jahre
Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • Männlich und weiblich
Staatsangehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Ausschluss
Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<ul style="list-style-type: none"> • Wir nehmen Jugendliche und junge Erwachsene in das Interne Arbeitstraining auf <ul style="list-style-type: none"> o mit einer psychischen Erkrankung sowie einer Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, somit einer bestehenden oder mit einer drohenden seelischen Behinderung o im Rahmen einer nachklinischen Betreuung o mit angezeigtem Rehabilitationsbedarf im Betreuungsangebot von Wohngruppe, Schule, internem Arbeitstraining und therapeutischen Leistungen o mit schwerwiegenden psychiatrischen Störungen mit einer oder mehreren, auch länger andauernden, stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung/en o die in der nachklinischen Betreuungsphase zum Schulbesuch (noch) nicht wieder in der Lage sind und den Anforderungen einer externen Fördermaßnahme, Ausbildung oder Beschäftigung nicht gerecht werden können
2.2 Voraussetzungen und Ausschlusskriterien	
Notwendige Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Abklingen der akuten psychiatrischen Symptomatik • Krankheitseinsicht • Bereitschaft, Hilfe anzunehmen • Bereitschaft zur Mitwirkung im Rehabilitationsprozess • Fähigkeit, sich auf vorgegebene, niedrigschwellige Tätigkeiten mit Arbeitscharakter einzulassen und zu konzentrieren • Verständigungsmöglichkeit in deutscher Sprache
Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Suizidgefahr • Akute Drogensuchtproblematik, die einen Entzug erforderlich macht • Externalisierende oder dissoziale Symptomatik • Akute Selbst- und Fremdgefährdung • Mittlere bis schwere geistige Behinderung (Leistungsniveau unterhalb der Lernbehinderung) • Junge Menschen mit einer körperlichen Behinderung können, wenn eine leitende psychiatrische Diagnose vorliegt und auf der Grundlage einer ausführlichen Einzelfallprüfung, versorgt werden



3. Strukturdaten des Leistungsangebots	
3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n)	
Platzzahl	<ul style="list-style-type: none"> • 81 Plätze
Anzahl der Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • 13 Arbeitstrainingsbereiche
Gruppengröße(n)	<ul style="list-style-type: none"> • 9 Arbeitstrainingsbereiche mit 6 Plätzen • Je einen Arbeitstrainingsbereich mit 3, 4, 8 und bis zu 12 Plätzen • In jedem Arbeitstrainingsbereich ein Anleiter • Im Arbeitstrainingsbereich mit bis zu 12 Plätzen drei Anleiter
3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang - VZÄ - und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV)	
Pädagogische Fachkräfte	<p>Ein Anleiter für die 3er, 4er, 6er- und 8er - Bereiche Drei Anleiter im Garten- und Landschaftsbereich für bis zu 12 Klienten</p> <p>Ergotherapeuten, Reittherapeuten, Heilpädagogen sowie Leiter der Arbeitstrainingsbereiche mit pädagogischer Zusatzqualifikation mit in Summe 10,725 VK</p> <p>Weitere Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In einzelnen Bereichen oder übergreifend im Arbeitstrainings-Zentrum: FSJ-ler ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel
Hauswirtschaft	1,0 VK Hauswirtschaft zur Reinigung der Büro- und Arbeitstrainingsbereiche, ebenso für die Essensausgabe im Arbeitstrainings-Zentrum zuständig.
Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Einrichtungsleitung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der stellvertretenden pädagogischen Einrichtungsleitung sowie den Bereichsleitungen und mittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber allen weiteren Mitarbeitern der LepperMühle • ärztlich- therapeutische Einrichtungsleitung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeitern des ärztlich- therapeutischen Dienstes • Bereichsleitung des Internen Arbeitstrainings mit Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Anleitern. • Einem Anleiter werden Koordinationsaufgaben übertragen • Im Rahmen ihrer gemeinsamen Fallverantwortung treffen Pädagogen und Therapeuten grundsätzlich eine gemeinsame Entscheidung im Konsens. • Pädagogen treffen im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung und Therapeuten im Rahmen ihrer therapeutischen Verantwortung eigenverantwortliche Entscheidungen. • Alle pädagogischen Entscheidungen müssen an den therapeutischen Zielen ausgerichtet sein. • Für den Fall, dass zwischen den fallverantwortlichen Pädagogen und Therapeuten keine konsensuale Entscheidung gefunden werden kann, ist die Entscheidung von der Einrichtungsleitung zu treffen. • Für den Fall, dass kein Konsens besteht und eine Entscheidung unverzüglich getroffen werden muss, liegt die Entscheidungsbefugnis beim Therapeuten, der diese im Rahmen seiner Verantwortung für die Gesundheit der zugewiesenen Klienten zu treffen hat. <p>Erklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das pädagogische Personal unserer Wohngruppen wird durch ärztliche und psychologische Psychotherapeuten verstärkt. Alle erforderlichen Interventionen werden zielführend aufeinander bezogen und miteinander kombiniert. Die pädagogische Arbeit ist an den gesundheitlich-



	therapeutischen Zielen ausgerichtet. Die ärztlich-therapeutische Arbeit bezieht pädagogische, persönliche, schulische und berufliche Ziele sowie das familiäre System und den Sozialraum mit ein.
Verwaltung	<p>Träger der LepperMühle ist der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege Gießen e. V., Hauptsitz in der Hein-Heckroth-Straße in Gießen. Folgende Verwaltungseinheiten befinden sich in der Fröbelstraße in Gießen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heimabrechnung • Finanzbuchhaltung • Personalabteilung, inklusive Koordination Aus- und Weiterbildung und Steuerung der Springerdienste • Liegenschaftsabteilung • IT-Abteilung • Öffentlichkeitsarbeit <p>In der LepperMühle selbst sind auf dem Kerngelände folgende Verwaltungseinheiten angesiedelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewohnerbezogene Finanzbuchhaltung • Bewohnerbezogene Sachbearbeitung und die Telefonzentrale der LepperMühle
Technischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Entfällt</i>
Sonstige Dienste – Interner Ärztlich-Therapeutischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> • Die Klienten des Arbeitstrainingsbereiches bleiben während der Anwesenheit in ihrem Trainingsbereich an die Therapeuten und Ärzte ihrer Wohngruppen angegliedert und können im Krisenfall versorgt werden.
3.3 Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur	
Übergreifende Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Entfällt</i>
3.4 Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage	<ul style="list-style-type: none"> • Das Interne Arbeitstraining befindet sich seit Mai 2018 mit einem Großteil des Angebotes in einem eigenen Arbeitstrainings-Zentrum im angrenzenden Gewerbegebiet in Großen-Buseck. • Ergotherapie, Bürogruppe, Holzwerkstatt, Polytechnik, Montagegruppe und Gärtnerei mit Gewächshaus sind darin gemeinsam untergebracht. • Der Arbeitstrainingsbereich der Garten- und Landschaftsbauer und die Computerwerkstatt befinden sich nach wie vor auf dem Kerngelände der LepperMühle. • Der Hauswirtschaftsbereich befindet sich im Intensivbereich I auf dem „Georgenhammer“, ebenso die Heilpädagogische Intensivgruppe und die Tierpflege. Zudem halten wir dort für unsere Klienten aus dem Intensivbereich einen weiteren Garten- und Landschaftsbereich vor. • Dem Bedarf entsprechend sind die Trainingsbereiche mit den erforderlichen Maschinen, Materialien und Gerätschaften ausgestattet. • Für die Anleiter stehen Büros zur Verfügung. • Das Arbeitstrainings-Zentrum ist mit ausreichend Bädern und Duschräumen sowie Umkleidekabinen ausgestattet. • Die übrigen Bereiche bieten ebenfalls Büroräume sowie entsprechend getrennte Sanitärräume.
Fuhrpark, Fahrdienst	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Entfällt</i>
3.5 Standortaspekte	
Zentrales Heimgelände	<ul style="list-style-type: none"> • Durch umfangreiche Dezentralisierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten befinden sich heute nur noch 5 der insgesamt 27 stationären Wohngruppen auf dem zentralen Heimgelände in Großen-Buseck. • Die weiteren Wohngruppen wurden in den umliegenden Sozialraum integriert.



	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Kerngelände in Großen-Buseck befinden sich: <ul style="list-style-type: none"> o vier Standard - Innenwohngruppen (2, 3, 4, 20) o die Intensiv - Innenwohngruppe 11 o zwei Tagesgruppen o die Einrichtungsleitung o Martin-Luther-Schule o Büroräume für Ärzte und Therapeuten o Zentralküche o Kantine o Sporthalle, Reithalle und Stallungen o Therapie- und Freizeitbereich o Garten- und Landschaftsbereich des Arbeitstrainings sowie die Computerwerkstatt • Die Verwaltung mit Heimabrechnung und Finanzbuchhaltung hat seit Sommer 2018 ihren Hauptsitz in Gießen in der Fröbelstraße 71. Dort findet ebenfalls der Vorstandsvorsitzende, die Personalabteilung, die Liegenschaftsabteilung, eine IT-Abteilung und ein MAV-Büro Platz. Lediglich die bewohnerbezogene Finanzbuchhaltung, die Sachbearbeitung und die Telefonzentrale der LepperMühle befinden sich neben den oben genannten Bereichen noch auf dem Gelände in Großen-Buseck.
Arbeitstrainings-Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> • Das Interne Arbeitstraining befindet sich seit Mai 2018 mit einem Großteil des Angebotes in einem eigenen Arbeitstrainings-Zentrum im angrenzenden Gewerbegebiet.

4. Konkretisierung der Leistung

4.1 Pädagogische Grundhaltung

Allgemeine Grundsätze	<p>Die LepperMühle ist ein überregional anerkanntes Kinder- und Jugendwohnheim mit dem Schwerpunkt der pädagogisch-therapeutischen Betreuung psychiatrisch schwer erkrankter Klienten in der nachklinischen Behandlungs- und Rehabilitationsphase.</p> <p>Die pädagogische Grundausrichtung unserer Einrichtung wird durch die Zusammenarbeit mit internen Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie internen Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten und Psychologischen Psychotherapeuten ergänzt.</p> <p>Wir ermöglichen den Schulbesuch in der trägereigenen Martin - Luther - Schule sowie die Teilnahme an internen Arbeitstrainingsmaßnahmen. In unseren Wohngruppen betreuen wir Klienten aus ganz Deutschland und dem angrenzenden, deutschsprachigen Ausland.</p> <p>Alle Leistungsangebote der LepperMühle beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen, schulischen oder sonstigen rehabilitativen Hilfestellungen. In diesem Sinne ist das Leistungsangebot als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Zunächst soll verhindert werden, dass eine weitere Chronifizierung der Störung erfolgt. Gleichzeitig sollen die jungen Menschen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten.</p>
-----------------------	--

4.2 Betreuungssetting

Öffnungszeiten/Aufsichtspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistung erfolgt im Rahmen von differenzierten, niedrighschwelligten Maßnahmen • In der Regel können die Arbeitstrainingsbereiche von den Klienten im Rahmen individueller pädagogisch-therapeutischer Behandlungspläne von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden.
---------------------------------	--



	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Arbeitstrainingsbereiche können nur vormittags in Anspruch genommen werden. • Die Aufsichtspflicht wird im Rahmen dieser Zeiten von den Anleitern erfüllt. • Die Klienten, die ganztags im Arbeitstrainings-Zentrum tätig sind, werden vor Ort mit einer warmen Mittagsmahlzeit versorgt. • Die Klienten, die ganztags die Arbeitstrainingsbereiche auf dem Kerngelände besuchen, können die Mittagspause in der Kantine und auf dem Kerngelände der LepperMühle verbringen.
Erziehungs- und Hilfeplanung (Schlüsselprozesse)	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgerichtete Gestaltung von Hilfeplanprozessen – Zielvereinbarungen im Rahmen einer individuellen pädagogisch-therapeutischen Behandlungsplanung: <ul style="list-style-type: none"> ◦ haltgebende Tagesstruktur ◦ Festschreibung, Überprüfung und Fortschreibung gemeinsamer Ziele ◦ Interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere Einbeziehung des ASD der fallführenden Jugendämter sowie enge Abstimmung mit den pädagogischen Mitarbeitern der Wohngruppen und den zuständigen Therapeuten ◦ halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräche ◦ Erarbeitung einer inneren Struktur, Erhöhung der Belastbarkeit und Konzentration, Arbeit am individuellen Verselbständigungsprozess • Besondere individuelle Bedarfslagen können eine über den hier vereinbarten Leistungsrahmen hinaus gehende Betreuungsleistung erfordern. • Diese wird über den Hilfeplan festgelegt und im Rahmen einer Einzelvereinbarung nach § 78b (3) SGB VIII mit dem fallzuständigen Jugendamt vereinbart.
Trainingsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel des Internen Arbeitstrainings ist ein individuell und niedrighschwellig ausdifferenzierter Tagesablauf, in dem sich die Klienten beruflich orientieren können • Folgende Bereiche sind Teil des internen Arbeitstrainings: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Heilpädagogische <i>Intensivgruppe</i> (Einkaufen, Kochen, Hauswirtschaft, Projektarbeit, Kulturtechniken, Arbeiten am PC) ◦ <i>Ergotherapie I und II</i> (im Einzel- oder Gruppensetting bspw. kognitives Training, Konzentration und Ausdauer) ◦ <i>Bürogruppe</i> (Schreibaufträge und Verwaltungsaufgaben, Vermittlung elementarer Computerkenntnisse) ◦ Gärtnerei - (Aufzucht und Pflege von Pflanzen, Herstellung von Gestecken, Kerzen, Kränzen, Vermittlung elementarer, theoretischer Kenntnisse) ◦ <i>Garten- und Landschaftsbau Kerngelände und Intensiv</i> (Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen, Rasenpflege, Pflanzungen unkrautfrei halten, Reinigung befestigter Flächen, Gehölzschnitt) ◦ <i>Polytechnik</i> (Entwicklung von Projektarbeiten in der Gruppe mit verschiedenen Werkstoffen) ◦ <i>Holzwerkstatt</i> (Übungen in Holzbearbeitung, Planung und Fertigung von Holzwerkstücken, Reparatur von Möbeln, Vermittlung elementarer, theoretischer Kenntnisse) ◦ <i>Montage</i> (einfache Routinearbeiten; einfache Montage-, Sortier- und Kontrolltätigkeiten, Verpackungs- und Versandarbeiten) ◦ <i>Tierpflege</i> (Reinigung der Tierställe, Weiden, Ausläufe, Futtermittelbeschaffung, Pflege der Tiere) ◦ <i>Hauswirtschaft</i> (Erlernen eines strukturierten Vorgehens in der Küche und von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Nahrungszubereitung, Reinigungsarbeiten und Wäschepflege) ◦ <i>Computerwerkstatt</i> (Wartung und Pflege der tragereigenen EDV-Anlagen; Austausch von Hardwarekomponenten, Mikrocontroller-Programmierung, Automation, Steuerungstechniken, 3D-Technik) • Besonderheit für maximal 11 Teilnehmer: Berufsschulsonderklasse der Willy-Brandt-Schule in Gießen <ul style="list-style-type: none"> ◦ durch zwei Lehrkräfte werden dort lebenspraktische Kompetenzen, Kulturtechniken, Projektarbeiten und praktische Übungen in konkreten Berufsfeldern (z.B. Hauswirtschaft oder Holzbearbeitung) vermittelt
Schulische und berufliche Förderung	<p>Kooperation mit den folgenden Schulen und Ausbildungsinstituten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Martin-Luther-Schule – tragereigene Schule mit einem gesonderten Kostensatz • Willy-Brandt-Schule in Gießen • Ausbildung im Regelfall über den 2. Ausbildungsmarkt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit - wechselnde Ausbildungsinstitute, bspw. IBS,



	<p>BWHW, ZAUG und DAA (je nach Förderung durch die Agentur für Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • BBW-Karben • Schottener Soziale Dienste • Jugendwerkstatt Gießen • Lebenshilfe Gießen
Krisenintervention	<p>Die Anleiter der Arbeitstrainingsbereiche nehmen eine Einschätzung der gesundheitlichen Situation und der Eigen- und Fremdgefährdung vor und informieren die zuständige Wohngruppe und den zuständigen Therapeuten. Die betroffenen Klienten erhalten die Möglichkeit, sich aus der Arbeitsgruppe zurückzuziehen. Die pädagogischen Mitarbeiter der Wohngruppe oder der zuständige Therapeut steuern anschließend den weiteren Verlauf.</p> <p>Dieser ist in unserem Kriseninterventionskonzept wie folgt geregelt: Erforderliche Maßnahmen können - im Falle einer akuten Gefährdungslage sofort umgesetzt oder - prozesshaft durch ein Team vorgenommen werden, grundsätzlich erfolgt die Intervention nach einem abgestuften Konzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung des pädagogischen Betreuungs- und Gesprächsangebotes • Intensivierung der therapeutischen Interventionen • Überprüfung der psychopharmakologischen Maßnahmen • Entlastung in Schule und Arbeitstraining • Entlastung im Ämterplan der Wohngruppe • Krisenintervention durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg sowie der Vitos Klinik • Dokumentation • Umgang bei krisenhaften Konflikten zwischen Klienten: <ul style="list-style-type: none"> o Lösungsorientiertes Gespräch eines Pädagogen mit den Beteiligten o Durchführung eines Gruppengesprächs bei Bedarf o Bearbeitung der Problematik im Team und der Supervision o Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen externer Beratungsstellen o Dokumentation • In krisenhaften Verläufen wollen wir intern mit einer Auszeitmaßnahme reagieren: <ul style="list-style-type: none"> o Temporärer Aufenthalt eines Klienten in einer anderen Wohngruppe unserer Einrichtung o Klient und Wohngruppe können für eine Zeitspanne von bis zu 14 Tagen getrennt werden, um Klinikaufenthalte zu vermeiden oder die Beendigung der Maßnahme zu verhindern. o Enge Absprache mit allen Beteiligten im Vorfeld ist die Voraussetzung
4.3 Aufnahme und Entlassungsverfahren	
Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle und formelle Anfragen durch Jugendämter • Aufnahme ins Arbeitstraining nur als Klient einer der Einrichtungen des Trägervereins möglich • Die Aufnahme in einen unserer Arbeitstrainingsbereiche erfolgt nach Aufnahme in die Wohngruppe. • Die Auswahl und Festlegung des Bereiches wird im Aufnahmeprozess Klienten orientiert vorgenommen. Die Klienten bekommen die Möglichkeiten im Vorstellungsgespräch erläutert und können sich dann für einen Bereich entscheiden. • Während der Maßnahme im Arbeitstraining besteht die Möglichkeit, zwischen den Bereichen zu wechseln und verschiedene Tätigkeiten kennen zu lernen.
Entlassung	<p>Anlässe zur Beendigung einer Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Stabilisierung und Wechsel auf die trägereigene Schule für Kranke (Martin-Luther-Schule) oder andere Schulen • Vermittlung in eine durch die Agentur für Arbeit geförderte Maßnahme



	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis • Rückführung in die Heimatregion bzw. Integration in das familiäre Umfeld • Verselbständigung • Weitervermittlung in ein weiterführendes Wohnkonzept außerhalb der LepperMühle • Beendigung der Hilfe auf Grund gravierender Regelverstöße oder mangels Bereitschaft zur Mitwirkung <p>Entscheidung zur Entlassung und weiterführenden Betreuung im Rahmen des Hilfeplanprozesses immer in Rücksprache mit dem fallverantwortlichen ASD-Mitarbeiter im zuständigen Jugendamt.</p>
4.4 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Coaching der Mitarbeiter im internen Arbeitstraining durch eine Bereichsleitung • Dienst- und Fachaufsicht durch Bereichsleitung • Monatliche Teilnahme der Bereichsleitung an den Teamsitzungen, sowie nach Bedarf • Internes Einarbeitungsseminar für neue Mitarbeiter
Supervision und Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • „In House“ – Veranstaltungen zu aktuellen Themen • Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen • Regelmäßige interne Schulungen aller Mitarbeiter in den für sie relevanten Themenbereichen
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen von Kurzberichten zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen halbjährlich im Einzelfall und bei Bedarf • Aktenvermerke bei besonderen Vorkommnissen, Ablage in der Hauptakte • Dokumentation der Arbeitszeit der Klienten wöchentlich • Inhaltliche Verlaufsdocumentation (Arbeitsleistung, Sozialverhalten, Arbeitsqualität, Motivation, Durchhaltevermögen) vierteljährlich
Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • monatliche Teambesprechung mit der Bereichsleitung, sowie nach Bedarf • Koordinatorenkonferenz einmal im Quartal mit der Einrichtungsleitung • Übergabegespräche beim Wechsel in andere Arbeitstrainingsbereiche. Diesbezüglich auch Austausch mit Wohngruppen und Therapeuten.
4.5 Partizipation	
Kinderrechte, Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Um ihre Grundrechte einfordern zu können, sind dahingehende Kenntnisse und Beteiligungsmöglichkeiten unserer Klienten erforderlich. • Ziel ist die Befähigung zu Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit • Hierzu informieren wir die jungen Menschen über ihre Rechte im Rahmen ihrer Jugendhilfemaßnahme. • Dafür hängen in jeder Gruppe die Grundrechte in der Heimerziehung aus. • Diese können zudem beim Heimrat eingesehen, bzw. von diesem ausgehändigt werden. Zudem hängen in jeder Wohngruppe die Kontaktdaten der internen Ombudsperson am zentralen Infopunkt aus. • Weitere Beratungs- und Beschwerdestellen: <ul style="list-style-type: none"> o interne Ombudsperson o externe Ombudsstelle o Jugendamt o Heimrichtlinien o Gesetzestexte (Grundgesetz, StGB, BGB, SGB VIII & X) o Leistungsbeschreibung



Beteiligung	<p>Beteiligung erfolgt grundsätzlich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freie Äußerung individueller Wünsche • Einbindung in die Entscheidungen des täglichen Lebens • Tagesablauf • Freizeitangebote • Planung der gemeinsamen Mahlzeiten • Gestaltung des Zimmers • Vorbereitungen zum Hilfeplangespräch
4.6 Elternarbeit	
Zusammenarbeit mit den Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Entfällt
4.7 Vernetzung und Kooperation	
Externe Netzwerkpartner	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendämter/Kostenträger • Willy-Brandt-Schule in Gießen • Verschiedene Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe im Umkreis • Agentur für Arbeit • Kooperationen in Beratungskontexten: <ul style="list-style-type: none"> o Gewaltprävention und Deeskalation durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen o Beratung durch unseren Datenschutzbeauftragten o Ernährungsberatung o Medienpädagogische Angebote
5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	
5.1 Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung	
Zuständigkeit beim freien Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Der Träger der Einrichtung hat eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt geschlossen und sichert die Umsetzung von § 72a SGB VIII zu. • Zur Umsetzung des Schutzauftrages gehören: <ul style="list-style-type: none"> o Entwicklung eines Krisenmanagements o Entwicklung von Qualitätsstandards zum Kinderschutz o Notfallmanagement (Notfallordner mit Gefährdungsbeurteilung, Notfallpläne, interne, sowie externe Ansprechpartner, Räumlichkeiten, Verfahrensregelungen, Unterlagen, Unterweisung) o Einrichtungsinterner Handlungsleitfaden gem. BKiSchG o Schriftliche Dokumentation und Bewertung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung o Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen (laut Ablaufplan bei Verdachtsfällen nach § 8a SGB VIII) o Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt und das Landesjugendamt zur weiteren Abstimmung o Information und Einbeziehung der Eltern (sofern es dem Schutzinteresse des Betreuten nicht entgegensteht)
Eignung der Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse aller Mitarbeiter der LepperMühle des Konzeptes zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII • Bereitschaft und Verpflichtung zur Weiterbildung zum Thema Kinderschutz



	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über alle anzuwendenden Prozesse und Personen, die im Falle einer Gefährdung umzusetzen und zu informieren sind • Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Einstellung und alle drei Jahre
Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • Unserem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII gehen wir auf der LepperMühle bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich nach. • In all unseren Gruppen, Arbeitstrainingsbereichen und in der Schule stehen unseren Mitarbeitern detaillierte Interventionspläne bei Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung, in denen eine orientierende und strukturierte Vorgehensweise dargestellt ist. • Diese Pläne sind außerdem jederzeit über unseren internen Server abrufbar. • Alle unsere pädagogisch-therapeutischen Mitarbeiter sowie die Anleiter aus den Arbeitstrainingsbereichen sind über den Ablauf und das Vorgehen bei Verdacht und bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung geschult. • Neue Mitarbeiter werden im Rahmen unseres internen Einarbeitungsseminars geschult und über die Abläufe informiert. <p>Generell gilt: Die pädagogische oder ärztliche Einrichtungsleitung übernimmt um Interessenkonflikte auszuschließen sofort die §8a-Leitung, wenn ein Verdachtsfall in einem Bereich auftritt, in dem die Bereichsleitung auch therapeutisch tätig ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir unterscheiden in den Interventionsplänen drei Falltypen: <ul style="list-style-type: none"> o I: Intern: Kind/Kind o II: Intern: Kind/Mitarbeiter o III: Extern <p>Im Falltyp I:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unverzüglicher Schutz durch sofortige Trennung von Opfer und Täter • Der Mitarbeiter informiert die Bereichsleitung (Leitung des §8a-Verfahrens) • Kollegiale Beratung und Entscheidung über die Hinzuziehung einer iseF zur Gefährdungseinschätzung • Bereichsleitung und iseF beraten zur Notwendigkeit einer §8a Meldung ans fallzuständige Jugendamt • Protokollerstellung durch die iseF, Fax an die Bereichsleitung. • All diese Schritte erfolgen anonym. • Bei „Nein“, wird das Verfahren eingestellt und anonym archiviert. • Bei „Ja“ werden eigene/interne Hilfen zur Abwendung der Gefahr durchgeführt – Wirksamkeitsprüfung durch Bereichsleitung und iseF <p>Bei Unwirksamkeit und auf Empfehlung der iseF wird durch die Bereichsleitung anhand des §8a Meldebogens eine namentliche §8a Meldung beim fallführenden Jugendamt vorgenommen. Ggf. wird die Polizei eingeschaltet. Das Verfahren wird durch die Bereichsleitung dokumentiert.</p> <p>Im Falltyp II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofortige Information an die Einrichtungsleitung (§8a Leitung) • Vorstand ggf. in Kenntnis setzen • Ggf. Suspendierung des Mitarbeiters • Einrichtungsleitung/Vorstand nehmen gemeinsam mit einer iseF eine Gefährdungseinschätzung vor • Im Bedarfsfall Information anhand des §8a Meldebogens an das fallzuständige Jugendamt sowie ggf. die Trägersaufsicht • Prüfung, ob Strafanzeige zu stellen ist • Hilfsangebote an den betroffenen Klienten • Information der betroffenen Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote • Information anderer Klienten, Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote. • Information anderer Mitarbeiter, Hilfsangebote • Prüfung durch Einrichtungsleitung und Vorstand, ob eine Abmahnung/Kündigung auszusprechen ist • Liegt nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung keine Kindeswohlgefährdung vor, wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet.



	<p>Im Falltyp III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der Bereichsleitung; Übernahme der §8a Leitung • Der übrige Ablauf ist identisch zum Falltyp I • Zusätzliche Beratung mit der iseF im Rahmen der Gefährdungseinschätzung, ob Strafanzeige zu stellen ist
--	---

Laufzeit der Vereinbarung: 25.01.2019 bis 31.12.2019

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
 11.11.19 Gießen Datum, Ort, Unterschrift	 21.11.19 Gießen, B. h.A. Datum, Ort, Unterschrift

Landkreis Gießen
 Der Kreisausschuss
 Fachbereich Jugend und Soziales
 Riversplatz 1 - 9
 35394 Gießen

**Verein für Jugendfürsorge und
 Jugendpflege e.V.**
 Fröbelstraße 71
 35394 Gießen
 Tel.: 0641 495 574-0